

Pos.	Kartenaufdruck Kfz-Kennzeichen oder Fahrername (Vor- und Zuname) <small>(Bei einer Bestellung von mehr als 6 Karten können Sie uns alle notwendigen Angaben auf einem separaten Blatt mitteilen.)</small>	Produkt- bezugs- kategorie¹ 0 1 2 3	Kostenstelle optional angeben <small>(Sortierkriterium in der Rechnung – alphanumerisch)</small>
-------------	--	--	---

Beispiel	W 1 2 3 4 5 A	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	1 3 5 2 3 8
1.		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
2.		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
3.		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
4.		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
5.		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

Zu Ihrer Sicherheit erhalten Sie die systemgenerierten PIN-Codes für Ihre bestellten Shell Stationskarten mit separater Post!

¹Produktbezugs-kategorien für Stationskarten:

Kategorie 0	Diesel, Tunnel-, Maut- und Fährgelühren	Kategorie 2	wie Kategorie 1, plus automobilbezogene Waren und Dienstleistungen (z.B. Autowäsche, Schmiermittel, Frostschutz)
Kategorie 1	wie Kategorie 0, plus Benzin, Gemisch	Kategorie 3	wie Kategorie 2, plus Shop-Artikel

Schritt 3: Ihre Shell Rechnung – E-Invoicing

Alle aktuellen Shell Rechnungen stehen Ihnen für einen schnellen und bequemen Download auf der Shell Internetseite zur Verfügung! Bitte füllen Sie für die elektronische Bereitstellung Ihrer Shell Sammelrechnung die folgenden Felder aus.


1. Name	Telefon
E-Mail-Adresse	E-Mail-Benachrichtigung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2. Name	Telefon
E-Mail-Adresse	E-Mail-Benachrichtigung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Nein, ich möchte die Shell Rechnung per Post in Papierform erhalten und zahle die Servicegebühr gemäß beiliegender Gebührenliste.

Schritt 4: Abbuchungsauftrag

Bitte füllen Sie das in der Anlage beigefügte Abbuchungsformular vollständig aus. **Eine Bearbeitung der Unterlagen ist nur mit Abbuchungsauftrag möglich.** Vorbehaltlich einer positiven Bonitätsauskunft ist bis auf Weiteres keine Sicherstellung (etwa 2 Monatsumsätze) erforderlich.

Kunde bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben und erkennt die nachfolgenden Vertragsbedingungen für E-Invoicing (sofern unter Schritt 3 ausgewählt) und die AGB an. Ihm fallen Kosten gemäß der jeweils aktuellen Gebührenübersicht für die Shell Stationskarte an. Kunde willigt ein, dass Shell allgemeine Vertrags- sowie sonstige zur laufenden Abwicklung und Betreuung benötigten Daten an die Station weitergibt. Kunde kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen und hat diesfalls eine schriftliche Mitteilung an Shell zu machen.

 _____ Ort Datum	_____ Unterschrift/-en und Firmenstempel
---	---

Hinweise/Bemerkungen: _____



Anschrift der Bank: (Kreditinstitut, Straße, Hausnummer, PLZ/Ort)

Abbuchungsauftrag für Lastschriften der Shell Austria Ges.m.b.H.

Ich (wir) beauftragen Sie hiermit widerruflich, mein (unser) bei Ihnen bestehendes Konto

BLZ Konto Nr.

mit den von der Firma Shell Austria Ges.m.b.H., 1220 Wien, angeforderten Rechnungsbeträgen zu belasten. Sollten mein (unser) Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, sind Sie berechtigt, die gegenständlichen Aufträge unausgeführt zurückzuleiten.

Bei Änderung der vorgenannten Konto Nr. durch Sie gilt der Abbuchungsauftrag auch für das neubezeichnete Konto.

Ein Original senden Sie bitte bestätigt an die Shell Austria Ges.m.b.H., Shell Card Service, Lobgrundstraße 3, 1220 Wien zurück.

Firmenmäßige Fertigung des Auftraggebers

Ort/Datum
(Bitte auf beiden Blättern stempeln)

Unterschrift/-en und Firmenstempel

Bestätigung des Kreditinstitutes:

Wir bestätigen hiermit, von diesem Abbuchungsauftrag Kenntnis genommen zu haben und die Einlösung der vorgelegten Lastschriften gemäß den allgemein gültigen Bestimmungen vorzunehmen.

Ort/Datum

Bestätigung der Bank

Kundennummer (wird von Shell ausgefüllt)



Gebührenübersicht für Shell Stationskarten

<ul style="list-style-type: none">• Einrichtung im System• Kartenerstellung• Kartennachbestellung• Kartensperrung• Ersatzkarte• Verbrauchsanalyse	gebührenfrei
monatliche Servicepauschale unabhängig von Kartenanzahl Entfällt bei Begleichung der Rechnung mittels Abbuchungsauftrag für Lastschriften	€ 2,50
zusätzliche Servicegebühren	
Zusendung einer Papierrechnung statt einer elektronischen Bereitstellung (Antrag, Schritt 3) – pro Rechnung	€ 2,00
Ausstellung einer Rechnungskopie	€ 7,50
Neuzusendung eines PIN-Codes – pro Sendung	€ 2,50

Die oben angegebenen Gebühren verstehen sich zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.

Vertragsbedingungen zur Nutzung des Shell Card E-Invoicing Services

Die Shell Card E-Invoicing Vereinbarung unterliegt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Shell Cards soweit nicht die nachfolgenden Sonderbedingungen anders lautende Bestimmungen enthalten.

1. Leistungsumfang

Der E-Invoicing Service beinhaltet elektronisch übermittelte Rechnungen für ausgewählte Käufe durch den Kunden mittels seiner Shell Card. Eine „E-Invoice“ ist eine Rechnung mit einer elektronischen Signatur zur Authentifizierung, die elektronisch übermittelt wird. Das elektronische Übermittlungsverfahren gewährleistet die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit des Inhalts der Rechnung. Das Übermittlungsverfahren erfüllt die steuerlichen Anforderungen. Die übermittelten Rechnungen berechtigen zur Ausübung des Vorsteuerabzugs. Shell stellt diesen Service auf Wunsch des Kunden auch ausdrücklich den vom Kunden definierten Mitarbeitern des Kunden zur Verfügung. Eine Änderung der gewählten Services, Adressaten oder anderer Vertragsbestandteile erfolgt durch schriftliche Mitteilung an Shell.

Durch die Teilnahme an E-Invoicing akzeptiert der Kunde, dass er keine Papierrechnungen mehr für die von Shell erworbenen Lieferungen und Leistungen erhält. Dies gilt sowohl für die erste Rechnungsanschrift wie auch für die zweite Anschrift für Rechnungskopien (falls zutreffend).

2. Zugriff und Sicherheit der Daten

Zugriff: Shell stellt dem Kunden unter www.euroshell.com/invoice ein Portal zur Ansicht und zum Download ausgewählter Shell Card Rechnungen zur Verfügung.

Der Kunde seinerseits stellt die für den Zugriff auf das Internet (World Wide Web) bzw. die für das Lesen und Öffnen von E-Mails und deren Anhängen benötigte Hard- und Software sowie den Zugang auf eigene Rechnung zur Verfügung. Shell haftet nicht für eventuelle Zugriffe Dritter auf die verarbeiteten Daten während der Datenübertragung.

Sicherheit: Der Kunde ist über das grundsätzliche Risiko der Datennutzung über das Internet und über E-Mails informiert. Der Kunde trägt die Alleinverantwortung für die vertrauliche Behandlung der Benutzer-ID/s sowie der/des Passwortes. Sollte ein Missbrauch vermutet werden, muss der Kunde Shell unverzüglich entsprechend informieren.

3. Obliegenheiten

Shell stellt dem Kunden alle E-Invoices online für einen Zeitraum von 13 Monaten zur Verfügung. Der Kunde ist für das zeitgerechte Herunterladen und die elektronische Speicherung der E-Invoices (jeweils bestehend aus PDF-Datei und Zertifikat) selbst verantwortlich. Der Kunde trägt somit die alleinige Verantwortung für die Erfüllung seiner gesetzlichen Buchführungs- und Aufbewahrungspflichten. Der Kunde verpflichtet sich alle sachgemäßen Anweisungen von Shell in Bezug auf die Nutzung des Shell Card E-Invoicings zu befolgen. Kunde stimmt ferner der optionalen Übermittlung von Rechnungen oder Rechnungsergänzungen auf Papier für den Fall zu, dass Rechnungen ergänzt oder geändert werden müssen. Gegebenenfalls festgestellte Funktionsfehler wird der Kunde zeitnah an Shell melden.

Der Kunde verpflichtet sich, Shell sowie die mit Shell verbundenen Unternehmen von allen Forderungen und Ansprüchen, die aus einer widerrechtlichen bzw. unbefugten Nutzung des Shell Card E-Invoicings erwachsen und in die Sphäre des Kunden fallen, schadlos und klaglos zu halten.

4. Haftung

Shell haftet nicht für die Verfügbarkeit, Funktionstüchtigkeit bzw. Kompatibilität der vom Kunden verwendeten und im Rahmen des E-Invoicing Services zur Verfügung gestellten Soft- bzw. Hardware. Darüber hinaus haftet Shell nicht für den zeitweiligen Ausfall bzw. die Nicht-Verfügbarkeit der von ihr verwendeten Server, Leitungen und Systeme bzw. der verarbeiteten Datenströme. Entsprechende Ersatzleistungen stehen dem Kunden diesbezüglich nicht zu.

Für etwaige Schäden haften Shell und die mit ihr verbundenen Unternehmen für sich und ihre Erfüllungsgehilfen – gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich unerlaubter Handlung – nur, falls Shell oder die mit ihr verbundenen Unternehmen oder ihre Erfüllungsgehilfen eine vertragswesentliche Pflicht schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzen oder für Schäden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Shell oder der mit ihr verbundenen Unternehmen oder ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist.

Die Haftung durch Shell oder der mit ihr verbundenen Unternehmen nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

5. Gewährleistung

Shell oder die mit ihr verbundenen Unternehmen gewährleisten nicht, dass die angebotenen Leistungen jederzeit, vollständig, oder innerhalb bestimmter Zeitspannen zur Verfügung stehen.

6. Übertragungswege Dritter

Die vertragsgegenständliche Leistung wird teilweise durch den Zugriff auf Telekommunikationsnetze und Systeme anderer Betreiber erbracht. Für schadensverursachende Ereignisse oder Störungen, die auf Übertragungswege, Vermittlungseinrichtungen sowie sonstige technische Einrichtungen dieser Betreiber oder sonstiger Dritter zurückzuführen sind, haftet Shell nicht. Sollten Shell gegenüber anderen Anbietern Schadenersatzansprüche zustehen, so kann Shell diese an den Kunden abtreten. Eine weitergehende Haftung von Shell oder der mit ihr verbundenen Unternehmen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

7. Urheberrechte

Sämtliche, dem Kunden von Shell im Zusammenhang mit dem E-Invoicing Service bereitgestellten Systeme und Abläufe sind urheberrechtlich geschützt und dürfen weder zur Gänze oder teilweise kopiert oder auf andere als in dieser Vereinbarung vorgesehene Weise, verwendet werden.

8. Laufzeit

Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.

Der Vertrag über den E-Invoice Service endet automatisch mit der Auflösung der zwischen Shell und dem Kunden abgeschlossenen Shell Card Vereinbarung, unabhängig davon, aus welchem Grund diese aufgelöst wird.

Datenschutzerklärung:

Shell verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen dieser Vereinbarung anfallenden personenbezogenen Daten, im Rahmen der Erfüllung des Vertrages mit dem Kunden sowohl bei Shell als auch bei mit Shell verbundenen Unternehmen gespeichert, genutzt und zwischen diesen Unternehmen weitergegeben werden. Diese Unternehmen sind in Österreich, Deutschland, den Niederlanden und Grossbritannien tätig. Shell ist berechtigt im Rahmen des technischen Fortschritts und der Weiterentwicklung des Produktes Modifikationen am Produkt vorzunehmen, ohne hierfür eine ausdrückliche Einwilligung des Kunden einzuholen, sofern der Kunde dadurch nicht in seinen schutzwürdigen Belangen beeinträchtigt wird.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Shell Cards

Begriff: Die Marken euroShell, euroShell Card, Shell Card und Shell Stationskarte werden hier der Einfachheit halber unter dem Begriff Shell Card subsummiert. Shell ist für in Österreich herausgegebene Shell Cards stets Shell Austria Gesellschaft m.b.H.

§ 1

1. Shell gewährt dem Kunden die Möglichkeit, an Akzeptanzstellen, die mit dem entsprechenden Kartenakzeptanzsymbol gekennzeichnet sind, und bei ausgewählten Dienstleistern bargeldlos gegen Vorlage einer Shell Card Produkte und Leistungen (je nach Kategorie der einzelnen Karte entsprechend des Kartenbestellscheins) zu beziehen. Für die österreichische Maut ist eine Zusatzvereinbarung Grundlage für den bargeldlosen Bezug mittels Shell Card. Der Kunde teilt Shell bei der schriftlichen Kartenbestellung die jeweils festzulegende Einkaufskategorie der einzelnen Karten mit und überprüft nach Eingang der Karten die Richtigkeit der vergebenen Einkaufskategorie.

2. Der Verkauf von Kraft- und Schmierstoffen und Frostschutzmitteln, der Verkauf der übrigen Waren sowie die Erbringung der sonstigen Leistungen erfolgt im Namen und für Rechnung des sich jeweils aus der von Shell übersandten Rechnung ergebenden Leistenden zu den Bedingungen und Preisen (in der jeweils gültigen Landeswährung) der Gesellschaft, die die Akzeptanzstelle betreibt oder des Dienstleisters, der die Leistung erbracht hat. Der Leistende kann auch Shell sein.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Shell die aus diesen Lieferungen/Leistungen erwachsenden Kaufpreispflichten/Werklohnforderungen etc. von den jeweiligen Liefergesellschaften/Leistenden erwirbt, soweit nicht Shell selbst Verkäufer/Leistender ist. Der Kunde stimmt den zugrunde liegenden Abtretungen zu, soweit dies erforderlich ist. Shell behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

3. Diese Vereinbarung verpflichtet weder Shell, noch die Betreiber der Tankstellen, noch Leistende gem. Ziff. 2., noch den Kunden zum Abschluss von Einzelverträgen über die Lieferung von Produkten und/oder die Erbringung von Dienstleistungen. Die Lieferfähigkeit kann in den einzelnen Ländern unterschiedlich sein.

§ 2

1. Die Shell Card wird von Shell zu folgenden Bedingungen ausgegeben:

Der Kunde erhält von Shell fahrzeugbezogene (Fahrzeugkarte) bzw. fahrerbezogene (Fahrerkarte) Shell Card. Eine Fahrzeugkarte ist nicht auf ein anderes Fahrzeug übertragbar; eine Fahrerkarte ist nicht auf einen anderen Fahrer übertragbar. Shell gibt dem Kunden gleichzeitig den für den Gebrauch der Shell Card erforderlichen PIN-Code bekannt. Entscheidet sich der Kunde für den Einsatz von Fahrerkarten, so verpflichtet sich der Kunde, die Shell Card bei Aushändigung auf der Rückseite vom ermächtigten Karteninhaber unterschreiben zu lassen. Bei fahrzeugbezogenen Karten notiert der Kunde stattdessen das Kfz-Kennzeichen auf der Rückseite der Karte. Shell weist darauf hin, dass bei vom Kunden gewünschten Abweichungen

von der fahrzeug- bzw. fahrerbezogenen Ausstellung der Shell Card (z.B. bei sogenannten Poolkarten) eine Zuordnung der erfolgten Waren- bzw. Leistungslieferungen zu einem

bestimmten Fahrzeug bzw. zu einem bestimmten Fahrer nicht mehr möglich ist.

2. Für den Gebrauch der Shell Card gelten die folgenden Bedingungen:

a) Der PIN-Code ist geheimzuhalten und nur den zur Benutzung der Shell Card ermächtigten Personen mitzuteilen. Der PIN-Code darf insbesondere nicht auf der Karte bzw. Kartenhülle vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit der Karte aufbewahrt werden. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass bei dreifacher falscher PIN-Code Eingabe, eine Nutzung der Shell Card aus Sicherheitsgründen vorübergehend ausgeschlossen ist.

b) Eine Shell Card ist sorgfältig aufzubewahren, so dass sie nicht in die Hände Dritter gelangen kann; sie darf insbesondere nicht in einem unbewachten Fahrzeug aufbewahrt werden.

c) Der Kunde hat einen etwaigen Verlust der Karte oder die Feststellung einer missbräuchlichen Verfügung mit der Karte unverzüglich schriftlich (per Fax, Email, Onlineformular oder über euroShell Card Online) an Shell Austria zu melden, um die Karte sperren zu lassen. Shell wird die Shell Card im Rahmen der technischen Möglichkeiten ggf. unverzüglich sperren und eine neue Karte ausgeben. Im Falle eines Diebstahls oder missbräuchlicher Verwendung der Karte ist der Kunde verpflichtet, Anzeige zu erstatten und eine Kopie der polizeilichen Anzeige an Shell weiterzuleiten. Der Kunde ist verpflichtet, eine als abhanden gekommen gemeldete und wieder aufgefundene bzw. eine stornierte Shell Card nach Erhalt der Ersatzkarte unverzüglich mit durchschnittenem Magnetstreifen an Shell zu senden.

d) Durch Vorlage einer Shell Card und Eingabe des PIN-Codes in die dafür vorgesehenen Geräte an den betreffenden Akzeptanzstellen gilt der Inhaber einer Shell Card als legitimiert, Produkte und Leistungen im Rahmen dieser Vereinbarung im Namen und für Rechnung des Kunden in Empfang zu nehmen. Durch die Eingabe des PIN-Codes quittiert der Inhaber zugleich den Empfang der Produkte und Leistungen mit Wirkung für den Kunden in vollem Umfang. Soweit technisch möglich, werden für jedes Einzelgeschäft, welches mittels einer Shell Card getätigt wird, zwei Lieferscheine erstellt und von dem Karteninhaber unterschrieben; ein Exemplar wird dem Karteninhaber ausgehändigt. Der Karteninhaber hat vor Unterzeichnung die Richtigkeit des Lieferscheines/Beleges zu überprüfen.

e) Die Akzeptanzstellen sind nicht verpflichtet, die Legitimation des Inhabers einer Shell Card wieder zu prüfen.

f) Sobald der Kunde gegenüber Shell gem. Punkt 2 c.) den Verlust oder die missbräuchliche Verwendung der Karte bekannt gegeben hat, übernimmt Shell die Haftung für alle danach aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte entstehenden Schäden ab dem Datum

und der Uhrzeit der polizeilichen Anzeige. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang der Kunde und Shell den Schaden zu tragen haben. Hat Shell ihre Verpflichtungen erfüllt und der Kunde seine Pflichten grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt, so trägt der Kunde den entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Kunden kann insbesondere dann vorliegen, wenn er den Kartenverlust oder -missbrauch Shell schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat, die PIN auf der Karte vermerkt oder zusammen mit der Shell Card verwahrt hat, er die PIN einem Dritten zugänglich gemacht hat und der Schaden hieraus resultiert.

Im Falle eines Mitverschuldens auf Seiten des Akzeptanzstellenbetreibers bzw. dessen Personals gilt § 1304 ABGB. Um mögliche Missbräuche von Shell Card auszuschließen bzw. zu begrenzen, wird dem Kunden dringend empfohlen, den Verbrauch seiner Fahrzeuge an Produkten und Leistungen regelmäßig zu überprüfen.

g) Shell darf jederzeit aus Sicherheitsgründen die ausgegebenen Karten endgültig sperren oder eine Belieferung vorübergehend ausschließen.

§ 3

1. Shell stellt dem Kunden die Forderungen aus Einzelverträgen gem. § 1 mit einer besonderen Abrechnung in Rechnung.

Die Abrechnung von im In- und Ausland bezogenen Produkten und Leistungen erfolgt in EURO. Shell behält sich das Recht vor, dem Kunden die Rechnungen ausschließlich papierlos zur Verfügung zu stellen (elektronische Rechnung).

2. Die Rechnungen sind, sofern vertraglich nicht andere Zahlungskonditionen vereinbart sind, zur sofortigen Zahlung an Shell fällig. Der Kunde ist verpflichtet, Shell Änderungen der Firmierung, der Adresse oder seiner Bankverbindung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

3. Etwaige Einwendungen gegen die Rechnungen wird der Kunde unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum, erheben.

4. Sämtliche Gebühren werden in einer eigenen Gebührenübersicht bekannt gemacht.

§ 4

1. Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Monatsende ordentlich aufgekündigt werden.

2. Das Recht, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund vorzeitig zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde gegen diese Vereinbarung nachhaltig verstößt, Zahlungen nicht termingerecht leistet oder über sein Vermögen das Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder in sein Vermögen Exekution geführt wird, Sicherheiten nicht erbringt oder Dritte von ihrer Haftung für den Kunden zurücktreten und dadurch die Sicherung der Forderung nicht mehr gewährleistet ist. Shell hat das Recht, ohne vorherige Mahnung nach den allgemeinen Verzugsregeln, insbesondere Sicherheiten zu verwerten, die Forderung zur Einziehung an Dritte weiterzugeben, die Forderung an Dritte zu verkaufen oder Dritte aufgrund ihrer Haftung in Anspruch zu nehmen.

3. Nach Beendigung dieser Vereinbarung darf der Kunde von der ihm im Rahmen dieser Vereinbarung eingeräumten Möglichkeit zum bargeldlosen Bezug von Produkten und Leistungen keinen Gebrauch mehr machen und hat alle von Shell für ihn ausgestellten Shell Cards unverzüglich zurückzugeben. Die Haftung des Kunden für allfällige missbräuchliche Verwendung der Karte endet erst nach Rückgabe sämtlicher Karten.

4. Im Falle der Nichteinlösung von Lastschriften oder nicht termingerechter Bezahlung ist Shell berechtigt, dem Kunden Verzugszinsen von acht Prozentpunkten über dem jeweiligen Diskontsatz der ÖNB, mindestens aber 12% p. a. zu verrechnen und alle noch ausstehenden Beträge per sofort fällig zu stellen, sowie eine Bearbeitungsgebühr zu berechnen.

Shell ist berechtigt, bis zur Bezahlung offener Beträge aufgrund Nichteinlösung von Lastschriften oder nicht termingerechter Bezahlung die weitere Nutzung der Shell Card zu untersagen, die Sperrung der Karten zu veranlassen sowie erforderliche Genehmigungen an Vertragspartner zur weiteren Nutzung der Shell Card zu verweigern. Nach Beendigung dieser Vereinbarung wird der Kunde von der ihm im Rahmen dieser Vereinbarung eingeräumten Möglichkeit zum bargeldlosen Bezug von Produkten, Leistungen und Diensten keinen Gebrauch mehr machen und alle von Shell für ihn ausgegebenen Shell Cards unverzüglich zurückgeben.

5. Shell ist berechtigt, aufgrund des festgesetzten Kreditlimits vom Kunden jederzeit zusätzliche angemessene Sicherheiten zu verlangen. Die Sicherheiten können nach Beendigung dieser Vereinbarung eine angemessene Zeit, in der Regel 3 Monate, von Shell zurückgehalten werden. Bei Überschreiten des Kreditlimits ist Shell dazu berechtigt, die Sperrung der Karten zu veranlassen.

6. a) Shell ist laut Datenschutzgesetz berechtigt, Auskünfte bei Kreditinstituten und Auskunfteien, wie z. B. dem Kreditinstitutverband einzuholen. Unabhängig davon werden den Auskunfteien wie z. B. dem Kreditinstitutverband auch Daten auf Grund nicht vertragsgemäßen Verhaltens jeweils unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes gemeldet. Diese Meldungen dürfen nach dem Datenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Shell, eines Vertragspartners der Auskunftei oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

b) Wenn und soweit Shell Daten für Zwecke der eigenen Werbung bzw. der eigenen Markt- oder Meinungsforschung an Dritte übermittelt oder nutzt, hat der Kunde das Recht, der Nutzung und Übermittlung jederzeit zu widersprechen.

7. Dem Kunden und seinen Mitarbeitern ist die weitere Nutzung der Shell Card untersagt, wenn über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt wird bzw. er erkennen kann, dass die Rechnungen bei Fälligkeit nicht ausgehoben werden können, bzw. die von Shell geforderten Sicherheiten nicht termingerecht beigebracht werden können.

§ 5

Die Shell Card bleibt Eigentum von Shell. Sie ist nicht übertragbar und ist unverzüglich an Shell zurückzugeben, wenn sie – z. B. infolge Verkaufs des Fahrzeugs – nicht mehr benötigt wird. Nach einer Kartensperre darf Shell den Einzug durch Akzeptanzstellen veranlassen. Der Karteninhaber ist verpflichtet, im Falle einer Kartensperre nach Aufforderung durch das Personal der Akzeptanzstellen die Shell Card an dieses auszuhandigen.

§ 6

1. Im Falle einer Übernahme des Geschäftsbetriebes von Shell Austria Ges.m.b.H durch ein weiteres Konzernunternehmen der Royal Dutch/Shell ist Shell berechtigt, diesen Vertrag auf das übernehmende Unternehmen zu übertragen.

2. Zwischen den Parteien gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand für alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten ist Wien, sofern nicht aus zwingenden gesetzlichen Gründen ein anderer ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im übrigen davon nicht berührt. In diesem Falle verpflichten sich die Parteien, die unwirksamen Bestimmungen durch solche wirksamen Bestimmungen zu ersetzen, die der ursprünglichen Zielsetzung der unwirksamen Bestimmungen entsprechen.

4. Der Kunde ist gem. Datenschutzgesetz darauf hingewiesen, dass die im Rahmen dieser Vereinbarung anfallenden Daten sowohl bei Shell, bei Shell verbundenen Unternehmen als

auch bei der Akzeptanzstelle gespeichert werden.

5. Shell ist berechtigt, die Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung oder deren Ausübung jederzeit ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

Der Inhalt dieser Vereinbarung – insbesondere die vereinbarten Konditionen – werden von Shell und Kunde vertraulich behandelt. Informationen an Dritte dürfen nur im allgemeinen Rahmen über die erfolgte Aufnahme der Zusammenarbeit erfolgen. Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten. Werden Dritte mit der Abwicklung von Shell beauftragt, sind diese ebenfalls verpflichtet, die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten und jegliche Informationen vertraulich zu behandeln.

§ 7

1. Shell kann die Vertragsbedingungen ändern oder ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Kunden zuvor schriftlich mitgeteilt. Sie gelten als vom Kunden genehmigt, wenn er nach Erhalt der Benachrichtigung nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen einen schriftlichen Widerspruch absendet. Auf diese Folge wird ihn Shell bei Bekanntgabe ausdrücklich hinweisen.

2. Shell steht für die mit der Shell Card verbundene Ausstattung ein Bestimmungsrecht zu. Änderungen und Ergänzungen der Leistungsbestandteile wird Shell dem Kunden schriftlich mitteilen. Soweit der Kunde die Änderungen nicht akzeptiert, hat er die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen. Auf diese Möglichkeit wird ihn Shell bei Bekanntgabe besonders hinweisen.

§ 8 Elektronische Zusatzleistungen

1. Leistungsumfang

Shell stellt dem Kunden entsprechend der Individualvereinbarung mehrere oder alle der folgenden Services zur Verfügung:

- Online Kartenverwaltung
- Online-Zugriff auf Kartentransaktionsdaten des Kunden und Erstellung von standardisierten Berichten und Analysen
- Download von Kartentransaktionen
- E-Mails zur Ausreißerkennung (E-Mail Alarms und Ausnahme-Reports)
- regelmäßige Berichte per E-Mail

Shell stellt dieses Service auf Kundenwunsch auch ausdrücklich vom Kunde definierten Mitarbeitern der Kunden zur Verfügung. Der Kunde sorgt für das Vorliegen sämtlicher gesetzlicher Erfordernisse insbesondere der Zustimmungen nach dem DSchG innerhalb seines Unternehmens und hält Shell diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.

2. Zugriff und Sicherheit der Daten

Zugriff: Der Kunde stellt E-Mail Adresse(n) zur Verfügung, um den Zugriff auf seine Daten auf der Shell Card Online Internet Seite zu erhalten (Freischaltung) bzw. um unter diesen Adressen E-Mail Service-Produkte zu empfangen.

Ferner stellt der Kunde die für den Zugriff auf das Internet (World Wide Web) bzw. die für das Lesen und Öffnen von E-Mails und deren Anhängen benötigte Hard- und Software sowie den Zugang auf eigene Rechnung zur Verfügung. Shell haftet nicht für allfällige Zugriffe Dritter auf die prozessierten Daten während der Datenübertragung.

Sicherheit: Beim Shell Online-Dienst wird eine 40 Bit-Verschlüsselung zum Schutz der über das Internet übertragenen Daten verwendet.

3. Obliegenheiten

3. Obliegenheiten

Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass alle sachgemäßen Anweisungen von Shell in bezug auf die Nutzung der Shell Online-Dienste befolgt werden. Ggf. festgestellte Funktionsfehler wird der Kunde zeitnah an Shell melden.

Der Kunde trägt die Alleinverantwortung für die vertrauliche Behandlung des Passwortes, welches ihm per E-Mail zugesandt wird. Der Kunde ist dafür verantwortlich, Shell stets die aktuellen E-Mail Adressen der Nutzer zu nennen.

Der Kunde verpflichtet sich, Shell sowie die mit Shell verbundenen Unternehmen von allen Forderungen und Ansprüchen, die aus einer widerrechtlichen bzw. unbefugten Nutzung der elektronischen Dienstleistungen von Shell Card erwachsen und in die Sphäre des Kunden fallen, schadlos und klaglos zu halten.

4. Zustimmung des Kunden

Der Kunde gestattet Shell:

- auf Kundendaten, die der Kunde im Rahmen der elektronischen Zusatzleistungen von Shell Card erhält, zuzugreifen, diese zu speichern, zu verarbeiten und soweit erforderlich an Dritte zu übermitteln. Diese Daten werden entsprechend dem DSchG behandelt.
- die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gemäß den nebenstehenden Ausführungen.
- im Rahmen des technischen Fortschritts und der Weiterentwicklung des Produktes auch ohne Zustimmung des Kunden Modifikationen am Produkt vorzunehmen.

5. Haftung

Shell haftet nicht für die Verfügbarkeit, Funktionstüchtigkeit bzw. Kompatibilität der vom Kunde verwendeten und zur Verfügung gestellten Soft- bzw. Hardware.

Darüber hinaus haftet Shell nicht für den zeitweiligen Ausfall bzw. die Nicht-Verfügbarkeit der von ihr verwendeten Server, Leitungen und Systeme bzw. der prozessierten Datenströme. Entsprechende Ersatzleistungen stehen dem Kunden diesbezüglich nicht zu.

Für etwaige Schäden haften Shell und die mit ihr verbundenen Unternehmen für sich und ihre Erfüllungsgehilfen – gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich unerlaubter Handlung – nur, falls Shell oder die mit ihr verbundenen Unternehmen oder ihre Erfüllungsgehilfen eine vertragswesentliche Pflicht schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzen oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Shell oder der mit ihr verbundenen Unternehmen oder ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist.

Die Haftung durch Shell oder der mit ihr verbundenen Unternehmen nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

6. Gewährleistung

Shell oder die mit ihr verbundenen Unternehmen gewährleisten nicht, dass die angebotenen Leistungen jederzeit zur Verfügung stehen.

7. Übertragungswege Dritter

Die vertragsgegenständliche Leistung wird teilweise durch den Zugriff auf Telekommunikationsnetze anderer Betreiber erbracht. Für schadensverursachende Ereignisse oder Störungen, die auf Übertragungswege oder Vermittlungseinrichtungen sowie sonstige technische Einrichtungen dieser Betreiber oder sonstiger Dritter entstehen, haftet Shell nicht. Sollten Shell gegenüber anderen Anbietern Schadenersatzansprüche zustehen, so kann Shell diese an den Kunden abtreten. Eine weitergehende Haftung von Shell oder der mit ihr verbundenen Unternehmen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

8. Urheberrechte

Sämtliche im Zusammenhang mit elektronischen Zusatzleistungen von Shell an den Kunden bereitgestellte Services, Systeme und Abläufe, wie auch alle dadurch oder damit prozessierten Daten stehen im Eigentum von Shell und dürfen weder zur Gänze oder teilweise kopiert oder anderweitig als auf Basis des Vertrages mit Shell gestattet, verwendet werden. Der Kunde haftet Shell für jegliche widerrechtliche Verwendung durch ihn oder die ihm zurechenbaren Dritten.